

# UNI-REPORT

Donnerstag, 10. Mai 1973

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 6 / Nr. 5

## Konvent wählte den Vizepräsidenten

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, ein Mann mit hochschulpolitischem Profil, war der einzige Kandidat für das Amt des Vizepräsidenten der Frankfurter Universität. Dennoch mußte er sich vor seiner Wahl auf der konstituierenden Sitzung des Konvents am 25. April einer eingehenden Befragung stellen. Mitglieder der Minderheitsfraktion verlangten vor allem Auskunft über seine Haltung zum Numerus clausus, zur Studienreform und zum Radikalerlaß. Mit knapper Mehrheit wurde anschließend der 40jährige Wirtschaftswissenschaftler, der eine Professur für Sozialpolitik hat, im ersten Wahlgang gewählt.

Der neue Vizepräsident erhielt 36 Stimmen. 28 Konventsmitglieder votierten gegen ihn, 7 enthielten sich der Stimme. (Hier sei angemerkt: 10 der 81 Konventsmitglieder fehlten auf der ersten Sitzung.)

Krupp war bereits Mitglied im vorherigen Konvent, Mitglied des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten und vor der Bildung der Fachbereiche Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Er führt die Liste 2 — Liberale Hochschulreform — in der Gruppe der Professoren. Da dieser Liste auch der Präsident angehört und da zudem beide aus demselben Fachbereich kommen, war auch dies neben politischen Differenzen Anlaß für einige Konventsmitglieder, gegen Krupp zu stimmen. So wurde von der Liste 4 — Demokratische Hochschulreform — der Professoren die Befürchtung geäußert, daß durch diese personelle Konstellation die Politik der Mehrheit noch effektiver als zuvor durchgesetzt würde. Krupps Befürworter hingegen, die sich allerdings auf der Konventssitzung kaum äußerten, verwiesen anerkennend auf seine realistische Position, die er in seiner vergangenen Arbeit bewiesen habe (so Liste 3 — Unabhängige Liste Medizin — der wissenschaftlichen Bediensteten).

### Schlechte Notmaßnahme

Die Realitäten spielen nicht nur bei Krupps bisheriger Tätigkeit eine Rolle, sie sind nach seinen Stellungnahmen vor dem Konvent auch für seine Arbeit als Vizepräsident entscheidend. Beispielsweise hat er nicht die Absicht, „sich für den Numerus clausus stark zu machen“. Dennoch ist er „kein prinzipieller Gegner“ von Zulassungsbeschränkungen. Er betrachtet den Numerus clausus als „schlechte Notmaßnahme in schwierigen Situationen“. Nach seiner Ansicht wird das Kapazitätsproblem auf dem Tisch bleiben. Nur insofern sei die „Planung der Studentenzahlen“ notwendig. Deziert lehnte er einen partiellen Numerus clausus ab, weil dadurch Studienbewerber auf andere nichtbetroffene Fächer ausweichen. Zum aktuellen Problem der Zulassungsbeschränkung in den wichtigsten Fächern der Lehrerbildung äußerte Krupp sich ablehnend. Denn dieser Plan des Kultusministers wird mit dem „gesellschaftlichen Bedarf“ begründet. Wenn er realisiert wird, tritt nach Krupps Befürchtungen ein erneuter Umleitungseffekt ein.

### Neue Ausbildungsgänge

Die Studienreform hält Krupp auch im Hinblick auf Kapazitätsprobleme für dringend erforderlich. Grundsätzlich tritt er für eine Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen ein und in der Folge für einen Ausbau des Hochschulwesens, insbesondere des Gesamthochschulwesens. Damit werden nach seiner Ansicht neue Ausbildungsgänge geschaffen werden müssen, die konsequenter kürzer sein sollten als die derzeitigen Universitätsstudiengänge. Denjenigen, nur für Langzeitstudiengänge wegen ihrer wissenschaftlichen Fundierung plädieren, warf er elitäres Bewußtsein vor.

Auf die Haltung des neuen Vizepräsidenten zum Radikalerlaß legte vor allem der Vertreter des Spartakus Wert. Krupp hält ihn in seiner der-

zeitigen Form für eine „unglückliche Sache“. Dennoch seien die Überlegungen, die dahinter stehen, richtig; eine Demokratie müsse sich überlegen, welche Leute sie zur Ausübung staatlicher Funktionen zulasse.

### Wissenschaftspluralist

Zu seiner eigenen Wissenschaftsposition äußerte Krupp sich auf den Vorwurf, er habe sich bei der Verteilung von Mitteln vor allem gegen diejenigen Fachbereiche, „in denen Marxisten ausgebildet werden“, gewandt. Zunächst wies Krupp diese Behauptungen scharf als Unterstellungen zurück. Er bezeichnete sich als „Wissenschaftspluralist“. In diesem Zusammenhang kritisierte er die Entscheidung des Kultusministers, der statt des anerkannten Wissenschaftstheoretikers Albert den jungen Philosophen Bubner berufen hatte. Damit sei verhindert worden, daß eine Schule, die in Frankfurt nicht ausreichend vertreten ist, verstärkt werde.

### Kooperation der Fachbereiche

Der Vizepräsident, der für zwei Jahre gewählt wird, ist nach dem Gesetz Vorsitzender des Senats, des wichtigsten Koordinationsorgans der Fachbereiche. Dieser Aufgabe will sich Krupp besonders widmen. Aktuelle Probleme sind in dieser Hinsicht die Reform der Studiengänge und die Lehrerbildung. Krupp will eine verstärkte Kooperation in die Wege leiten. Dabei ist er sich selbst nicht sicher, ob das derzeitige Fachbereichsmodell notwendige Reformen begünstigt oder hemmt. Umstrittenes Beispiel aus jüngster Zeit ist die Berufungsliste des Fachbereichs Rechtswissenschaften, die den Politologen Narr auf den ersten Platz setzte mit dem Ziel, die Juristenausbildung zu reformieren. Der Beschluß wurde vom Präsidenten beanstandet und vom Kultusminister abgelehnt, weil er der Fachbereichsgliederung entgegenlaufe. Für den neuen Vizepräsidenten ist dies ein Fall, an dem eine eventuelle Änderung der Fachbereichsabgrenzung diskutiert werden muß.

Zu Beginn der Sitzung mußte sich der Konvent einen neuen Vorstand



Der Einschreibe- und Rückmeldetermin wurde zu Beginn dieses Semesters mehr denn je ein Alptraum der Studenten. Viele standen in den stickigen Fluren vor den Sekretariatsschaltern im Hauptgebäude bis zu drei Stunden und länger Schlange. Eine Hoffnung, daß sich diese Situation in den kommenden Semestern entscheidend ändert, besteht kaum. Zwar ist eine Reorganisation des ganzen Meldewesens in der Diskussion, das Hauptproblem liegt aber in der Unterbringung

des Sekretariats. Es soll einmal Räume in dem geplanten „Forum“ erhalten. Der Baubeginn dieses Gebäudes, das an vorderster Stelle in der Prioritätenliste der Universität steht, wurde vom Land mangels Geld auf das Jahr 1975 verschoben. Das „Forum“ soll auf dem Gelände an der Jügelstraße zwischen Mensa und Studentenhaus gebaut werden, wo inzwischen statt der abgerissenen Häuser ein Schuttplateau inmitten des Campus zu entstehen droht. Foto: Bopp

geben, der nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HUG § 15) aus den in ihm vertretenen Gruppen gewählt wird und sieben Mitglieder zählt. Gewählt wurden die Professoren Frhr. v. Marschall und Eisenbach, der Dozent Hans-Jürgen Becker, der wissenschaftliche Bedienstete Röttger, die Studenten Flesch und Lindenberger sowie der weitere Bedienstete Düker.

Nach kurzer Beratungspause schlug der neue Konventsvorstand die weitere Tagesordnung vor, die keineswegs auf allgemeine Zustimmung stieß. Vertreter der Minderheitsfraktion forderten vergeblich, die Reihenfolge zu ändern und erst die Mitglieder der ständigen Ausschüsse und danach den Vizepräsidenten zu wählen. In geheimer Abstimmung wurde schließlich der Vorschlag des Vorstands angenommen. Die Diskussion um das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse bot schließlich so viel Zündstoff, daß es zu keiner Wahl kam und der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben wurde. Sie wird am 16. Mai um 14.00 Uhr in der Aula stattfinden.

Bisher wurde in den Gruppen des Konvents — also z. B. in der Gruppe der Studenten — eine Liste vereinbart, die dem Konvent zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Zusammensetzung dieser Liste soll die Mehrheitsverhältnisse der verschiedenen Fraktionen widerspiegeln. Die Liste wurde nach dem d'Hondtschen Verfahren erstellt. Dieses Vorgehen hatte der letzte Konvent gewählt, es ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Dennoch bestand zu Beginn der Debatte über die Besetzung der Ausschüsse weitgehender Konsens, daß man wiederum so verfahren wolle. Bei zwei der fünf Gruppen im Konvent funktionierte die Listenaufstellung. Bei den Dozenten, den wissenschaftlichen Bediensteten und den Studenten traten Unstimmigkeiten auf, die auch in einer zweistündigen Debatte nicht geklärt werden konnten.

Bei den Gruppen der Dozenten und der wissenschaftlichen Bediensteten gab es Vorgespräche über die Listenaufstellung, bei denen sich aber die Mitglieder der „Minderheitsfraktion“ übergeben fühlten. Bei der Gruppe der Studenten entspann sich der Streit an der Frage, in welcher Weise das Zugriffsverfahren nach d'Hondt anzuwenden ist. Die linken Mitglieder der Gruppe der Studenten traten als geschlossene Fraktion auf, wohingegen das ADS darauf bestand, daß die Zugriffe nach den Mehrheitsverhältnissen der einzelnen politischen Gruppen geregelt würden. Konkret bedeutete dies, daß die Linken die sechs studentischen Sitze in den drei wichtigen Ausschüssen im Verhältnis 4 Linke : 2 ADS-Vertreter besetzen wollten, während das ADS eine Verteilung von 3 : 3 Vertretern forderte.

### Studenten uneinig

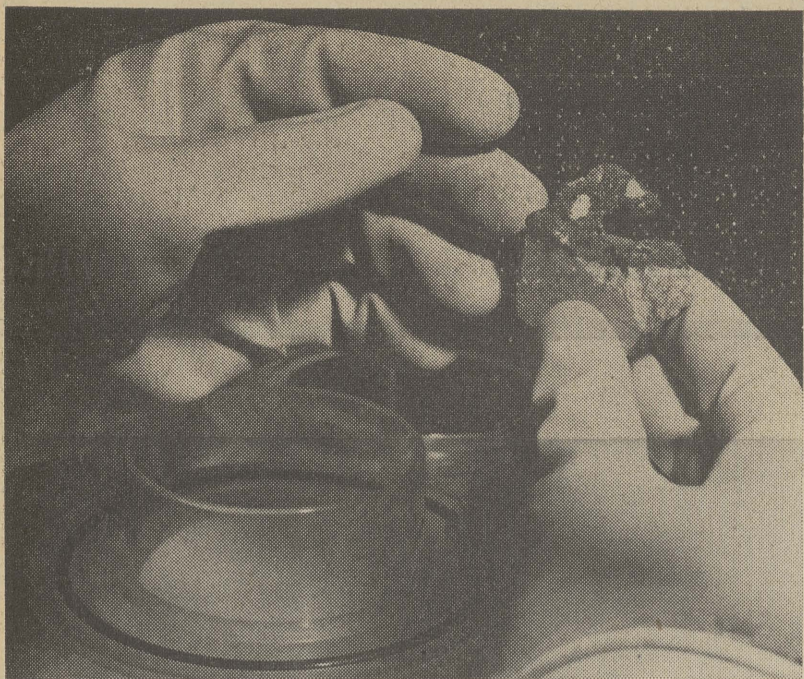
Wenn man das vom alten Konvent entwickelte Verfahren angewandt hätte, dann wären die Vorstellungen der „Minderheitsfraktion“ erfüllt worden. Dazu mochte sich die „Mehrheitsfraktion“ jedoch nicht ohne erneute Verhandlungen bereiterklären. Nun hätte der Konvent mit Mehrheit sich auf ein neues Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse einigen können. Diesen Weg wollten die Mitglieder der „Mehrheitsfraktion“ schließlich auch nicht gehen, nachdem Sprecher der „Minderheitsfraktion“ ankündigten, jegliche Mitarbeit in den Ausschüssen einzustellen, wenn nicht das alte Verfahren der Listenaufstellung gewählt würde.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT erscheint am 24. Mai 1973. Redaktionsschluß ist der 18. Mai 1973, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.



Vor seiner Wahl zum Vizepräsidenten mußte sich Prof. Krupp im Konvent eingehend über sein hochschulpolitisches Programm äußern. Foto: Bopp





Den größten „Mondstein“, der bisher für Untersuchungszwecke nach Europa geschickt wurde, erhielt das Frankfurter Universitätsinstitut für Meteorologie und Geophysik. Foto: Kilian

## Experimente mit „Mondstein“

Unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen, in die die Botschaft der USA eingeschaltet war, experimentierten in den vergangenen Wochen unter der Leitung von Prof. Dr. Berckhemer Wissenschaftler im Institut für Meteorologie und Geophysik. Sie untersuchten eine 48,5 Gramm schwere Mondgesteinsprobe, die größte, die bisher von der amerikanischen Weltraumbehörde NASA einem europäischen Institut für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wurde.

Es handelte sich dabei um ein auffallend helles Gestein, einem sogenannten Anorthosit, der von Apollo-16-Astronauten vom Hochland des Descartes-Gebiets mitgebracht wurde. Die Messungen, die in den nächsten Wochen ausgewertet werden, sind inzwischen beendet, die Probe wird zurück in die USA transportiert. Zweck der Untersuchungen ist es, eine Erklärung für das ungewöhnliche Aussehen der Mondseismogramme zu finden, denn im Gegensatz zu irdi-

sehen Beben schwingt die Mondoberfläche nach einem Mondbeben noch sehr lange nach. Es muß offenbar die Dämpfung elastischer Wellen in der äußersten Schale des Mondes extrem klein sein. Ob dies eine spezifische Eigenschaft lunaren Materials ist, wird jetzt aufgrund der Messungsergebnisse der Absorption von Ultraschallwellen in lunaren Gesteinsproben im Vakuum und bei tiefen Temperaturen untersucht. Zu diesem Zweck hatten Prof. H. Berckhemer

und Dipl.-Geophys. Ch. Herminhaus eine neuartige Methode entwickelt, die es ermöglicht, die Probe ohne Veränderung ihrer ursprünglichen Gestalt, d. h. zerstörungsfrei, untersuchen zu können.

Die ersten Messungen ergaben entgegen den Erwartungen höhere Werte der Schallabsorption als für vergleichbare terrestrische Gesteine. Versuche mit rascher Abkühlung der Probe auf -180°Celsius und anschließender Erwärmung deuten darauf hin, daß das ungewöhnliche Absorptionsverhalten auf Strukturveränderungen zurückzuführen ist, die das Gestein während seines Verweilens an der Mondoberfläche durch den ständigen extremen Temperaturwechsel zwischen Mondtag und Mondnacht erfahren hat.

Ein Bericht über die Ergebnisse und ihre Auswertung wird an die NASA geschickt und Anfang 1974 auf der jährlichen Lunar Science-Konferenz in Houston diskutiert werden. Kurzfassungen der verschiedenen Arbeiten, die auf diesen Konferenzen behandelt werden, erscheinen anschließend in einem Sammelband.

## Staatsvertrag in Kraft

Der Ländervertrag über die Vergabe von Studienplätzen ist am 1. Mai 1973 Kraft getreten, nachdem er von allen Länderparlamenten ratifiziert worden war. Zuständig für die Vergabe von Studienplätzen mit bundesweitem Numerus clausus ist nach diesem Staatsvertrag künftig die eigene dafür geschaffene Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) in Dortmund. Sie wird erstmalig für das kommende Wintersemester die Studienplätze verteilen.

Wer also im Herbst ein Studium in den Fächern Architektur, Biochemie, Biologie, Chemie, Lebensmittelchemie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin oder Zahnmedizin beginnen will, muß einen entsprechenden Antrag in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15. Juli an die ZVS in Dortmund (Postfach 8000) richten. Alle bisher an die zuständige Registrierstelle in Hamburg gerichteten Anträge werden an die Neue Zentralstelle weitergeleitet.

Um den Staatsvertrag hat es in allen Bundesländern heftige Diskussionen gegeben. Er wird durchgängig als

Notlösung bezeichnet, durch die ein „Chaos“ an den Hochschulen verhindert werden soll. Der Vertrag ist eine Folge des Bundesverfassungsgerichts-urteils vom vergangenen Jahr, worin möglichst einheitliche und daher objektiv meßbare Bewertungsmaßstäbe bei der Verteilung von Studienplätzen gefordert werden.

Der hessische Landtag hatte den Vertrag bereits am 29. März mit den Stimmen aller drei Fraktionen ratifiziert. Ausschlaggebend für die Zustimmung war die Zusage von Bundeswissenschaftsminister Klaus von Dohnanyi, daß der Staatsvertrag in absehbarer Zeit durch ein Bundesgesetz abgelöst werden solle. Ein nur von SPD und FDP angenommener Antrag des Landtags fordert die Bundesregierung dazu nochmals ausdrücklich auf. Die Landesregierung soll nach dem Willen aller drei Fraktionen den Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt kündigen.

Die südhessischen Jungsozialisten haben der SPD-Landtagsfraktion vorgeworfen, mit ihrem Votum einen eindeutigen Parteitagbeschluss mißachtet zu haben. Der Bezirksparteitag in Dieburg habe nämlich beschlossen, der Ratifizierung des Staatsvertrages nicht zuzustimmen. Der entscheidende Einwand sei nach wie vor, daß die Vergabe von Studienplätzen hauptsächlich nach dem Abiturnotendurchschnitt erfolge, was ein unzuverlässiger Maßstab sei.

Die Zentralstelle wird die Bewerber nach folgenden Kriterien aussuchen: 60 Prozent der Plätze werden nach der Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses verteilt, 40 Prozent nach der Wartezeit. Absolventen des zweiten Bildungsweges erhalten einen „Bonus“ von 0,5 Punkten der Abiturnote. Vor der Verteilung der Plätze nach Zeugnisnote und Wartezeit werden 15 Prozent der vorhandenen Studienplätze für soziale Härtefälle, bis zu 8 Prozent für Ausländer und bis zu 2 Prozent für Sanitätsanwärter der Bundeswehr sowie Bewerber im öffentlichen Gesundheitsdienst reserviert.

## Kantzenbach nimmt Bubner in Schutz

Der CDU-Landtagsabgeordnete Bernhard Sälzer hat Kultusminister von Friedeburg scharf kritisiert, weil er Dr. Bubner an die Frankfurter Universität berufen hatte. In diesem Zusammenhang bezeichnete Sälzer den jungen Philosophen als einen Marxist. Der Präsident der Frankfurter Universität, Professor Erhard Kantzenbach, reagierte darauf mit einer Presseerklärung. Darin heißt es: „Diese Bezeichnung wird durch die Arbeiten Bubners in keiner Weise gerechtfertigt. Die Tatsache, daß Bubners Berufung durch die mit ihr verbundene Ablehnung des alternativ vorgeschlagenen Professors Albert zu einem hochschulpolitischen Konfliktfall wurde, darf nicht zu einer ungerechtfertigten Diskreditierung Bubners führen.“

## Ausschreibung von Graduiertenstipendien

Die Präsidialabteilung gibt gemäß § 11 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Graduiertenförderung vom 3. November 1971 DVO GFG folgendes bekannt:

Voraussichtlich können ab 1. Juli 1973 weitere Graduiertenstipendien vergeben werden. Antragsformulare sind in der Präsidialabteilung (Juridicum 10, Stock, Zimmer 1011) und in den Dekanaten erhältlich.

Anträge auf Gewährung von Graduiertenförderung sind spätestens bis 8. Juni 1973, nach Möglichkeit ein bis zwei Wochen vorher, in der Präsidialabteilung mit allen dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Diese Frist stellt eine Ausschlussfrist dar, das heißt später eingereichte Anträge werden grundsätzlich zurückgewiesen.

Drei Wochen vor Ablauf der Ausschlussfrist ist der Präsidialabteilung Mitteilung zu geben für den Fall, daß die Hochschule gemäß § 13 DVO GFG Gutachter benennen soll.

# Politische Kunsterziehung?

Noch während der Rahmenrichtlinien-Diskussion in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde scheint nun der hessische Kultusminister in ein weiteres Schußfeld der Kritik zu kommen: es geht um den jüngsten Rahmenrichtlinienentwurf zur „Kunsterziehung“ für die Primarstufe, also für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Der erste öffentliche Angriff kam jetzt in massiver Form von der Arbeitsgruppe Kunsterziehung an der Frankfurter Universität. Unter der Leitung von Professor H. Willi Wirth, Dekan des Fachbereichs Klassische Philologie und Kunstwissenschaften, lud die Gruppe zu einer Pressekonferenz ein, mit der sie ihre Vorwürfe in die Öffentlichkeit trug. Im Widerstand gegen die Rahmenrichtlinien, so versicherte Wirth, sind sich alle Hochschullehrer und Mitarbeiter für Kunsterziehung des Fachbereichs unabhängig von ihrem politischen oder hochschulpolitischen Standort einig.

Die Frankfurter Kunstpädagogik-Wissenschaftler sehen in der Richtlinie ein Instrument, die Kunsterziehung zu einem rein politischen Fach zu entwickeln. Die Absicht der Richtlinien-Autoren, „vom ersten Schuljahr an ein methodisches Rezept, das die Schüler zunehmend zur Mit- und Selbstbestimmung führt“, zu entwickeln, ist für die Kritiker nur eine Zweckbehauptung. In Wirklichkeit seien die Lernziele „ohne Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse

der sechs- bis zehnjährigen Schüler konzipiert“. Statt dessen bewegten sie sich vorwiegend in den „Denkkategorien von Erwachsenen“. Lernziele wie „... durch optische Medien vermittelte Aussagen als gesellschaftlich und historisch bedingt (zu) erfahren“, „die Intention (der Hersteller) zu erkennen, seine eigene Position in diesen Kommunikations- und Interaktionsprozessen zu reflektieren“ oder „Handlungsstrategien zu entwickeln, die auf Veränderung seiner als abhängig erfahrenen Situation zielen...“, müßten in der entsprechenden Altersstufe zu fatalen Versimpelungen führen. Denn das hieße, die geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Grundschulkindern zu überschätzen. Fazit eines solchen Unterrichts könnte nur die Erziehung zur Pseudokritik sein.

Auf der Strecke aber bliebe, so die Kritiker, bei einer solchen Erziehung der ästhetische Aspekt und die Förderung der Kreativität des Kindes, sowie die Möglichkeit, sich bildnerisch oder durch Formen auszudrücken. Die Erfahrungen, die dadurch gewonnen würden, seien Voraussetzung für die geistige Entwicklung des Kindes und damit für die Reflexion und die Kritikfähigkeit. Ohne solche grundlegenden Erfahrungen könne eine gesellschaftskritische Erziehung nur dazu

führen, daß das Kind später nicht fähig sei, sich Manipulationen jeglicher Art zu widersetzen. Weiterhin würde die gesellschaftskritische Erziehung Schüler im Alter von sechs bis zehn Jahren permanent überfordern, da sie die kindliche Logik nicht berücksichtige. Voraussetzungen für die Bildung von Neurosen.

Unabhängig von dieser inhaltlichen Kritik ist die Arbeitsgruppe Kunsterziehung über die Entstehung der Rahmenrichtlinien verbittert. Sie wirft dem Kultusminister vor, absichtlich die Hochschullehrer von dieser Arbeit ferngehalten zu haben. Die Rahmenrichtlinien basierten auf dem Konzept „visuelle Kommunikation“, das schon vor rund vier Jahren von einer kleinen elitären Interessengruppe vorgestellt worden sei. Personen aus diesem Kreis würden heute vom Ministerium als Betreuer der Rahmenrichtlinien genannt. Mithin bliebe festzustellen, „daß hier über die Köpfe der Lehrer, Eltern und der kompetenten Hochschullehrer hinweg operiert wurde“. In plakativen Schlagworten hat die Arbeitsgruppe Kunsterziehung ihre Einwände für die genannte Pressekonferenz zusammengefaßt:

1. Erziehung ohne Kunst!
2. Auf dem Wege zu linksfaschistischer Kunsterziehung!
3. Vergewaltigung Wehrloser!
4. Das betrogene Kind!
5. Verordnete Anpassung!
6. Richtlinien — ein dilettantisches Machwerk!

Gleichzeitig gab die Arbeitsgruppe auf der Pressekonferenz einen Brief an den Kultusminister vom 6. April bekannt. Darin wird die Ablösung der Oberschulrätin Haller gefordert. Denn Frau Haller nehme ihre Aufgabe, die Rahmenrichtlinien-Entwürfe zu koordinieren, „einseitig einflußnehmend wahr“.

## Doktor auch ohne ‚Vater‘

Der Senat hat in seinen Sitzungen am 31. Januar, 28. Februar, 21. März und 4. April Richtlinien für die Promotionsordnungen der Fachbereiche beschlossen. Er hält sich dabei eng an die vor zwei Jahren von der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) veröffentlichte „Entschließung zur Neuordnung der Promotion.“

In die Richtlinien wurden folgende WRK-Empfehlungen aufgenommen: In jedem Fachbereich ist ein Promotionsausschuß das für die Abwicklung der Promotion verantwortliche Organ. Die Mehrheit der Mitglieder müssen Hochschullehrer sein. Der Ausschuß entscheidet über die Zulassung als Doktorand und die Eröffnung des Promotionsverfahrens, er bestellt die Gutachter und beruft die Prüfungskommission.

Kollektive Dissertationen sind zugelassen. Entstand eine Dissertation aus gemeinschaftlicher Forschungsarbeit, so muß der Bewerber seinen spezifischen Beitrag hinreichend nachweisen. Die Dissertation kann ganz oder teilweise vorher veröffentlicht sein.

Das Rigorosem wird abgeschafft. Der Doktorand verteidigt seine Dissertation vor der Prüfungskommission in einer öffentlichen Disputation. Neben den beiden vom Promotionsausschuß bestellten Gutachtern hat der Bewerber das Recht, einen dritten Gutachter selbst zu benennen.

Die Richtlinien lassen auch Promotionen ohne Betreuung, das heißt ohne „Doktorvater“, zu. Bewerber, die bei der Arbeit an ihrer Dissertation nicht betreut wurden, beantragen unmittelbar beim Promotionsausschuß die Einleitung des Prüfungsverfahrens.

Die Abschaffung der im gesamten Bildungsbereich fragwürdigen Prüfungsnoten ist im Senatsentwurf nicht vorgesehen. Die Forderung, daß nur über die Annahme oder Ablehnung einer Dissertation verhandelt wird, war von der Mehrheit der Westdeutschen Rektoren abgelehnt worden und taucht auch nicht in den Empfehlungen der WRK auf. So wird dem Doktoranden weiterhin bescheinigt, ob seine Dissertation „summa cum laude“ (1), „magna cum laude“ (2), „cum laude“ (3), „rite“ (4) oder „non rite“ (5) ist.

Einen entscheidenden Punkt regeln die Richtlinien des Senats für die Promotionsordnungen der Fachbereiche nicht: die Finanzierung der Dissertationen-Veröffentlichung. In den Richtlinien heißt es nur, daß die Dissertation als Buch, in Zeitschriften oder als vervielfältigtes Manuskript zu veröffentlichen ist. Wer die Kosten

trägt, wird nicht gesagt. Die WRK fordert in ihren Empfehlungen, daß die Kosten für den Dissertationsdruck nicht dem Doktoranden auferlegt werden dürfen.

Nach den Richtlinien des Senats kann jeder Fachbereich entschließen, ob er die Kosten trägt oder ob er dem Bewerber die Pflicht auferlegt, von ihm finanzierte Dissertationsexemplare vorzulegen.

Damit in diesem Punkt die Fachbereiche nicht zweigleisig fahren, hat die Rechtsabteilung der Universitätsverwaltung erläuternde Hinweise gegeben. Darin heißt es: Dissertation und Disputation sind die eigentlichen Promotionsleistungen. Druckzwang und Veröffentlichungspflicht sind dagegen keine Prüfungsleistungen. Sie sind verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit sie erfordert. Setzt man ein unverzichtbares öffentliches Interesse der Allgemeinheit an dem Dissertationsdruck und der Veröffentlichung voraus, so muß aber auch die Allgemeinheit finanziell für die Veröffentlichung und Verbreitung der Dissertation aufkommen.

Zu dieser Auffassung kam auch die WRK in ihrer nunmehr zwei Jahre alten Entschließung: „Mit der Vorlage des zu vervielfältigenden Manuskriptes hat die Hochschule die Pflicht zur Vervielfältigung und Verbreitung. Die Kosten hierfür dürfen nicht dem Doktoranden auferlegt werden.“

## Blutspendeaktion 1973

Der SfE fordert die Frankfurter Studenten auf, mit einigen Kubikzentimetern ihres Blutes diese Arbeit wirkungsvoll zu unterstützen.

Von Dienstag bis Donnerstag der übernächsten Woche (22. bis 24. Mai) findet, wie in jedem Jahr, die Blutspendeaktion des „Student für Europa — Student für Berlin“ (SfE — SfB) statt. Zweck dieser Aktion ist die Finanzierung von über 50 Ferienaufenthalten für mehr als 2500 Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Schichten. Spendetermine sind:

**Dienstag, 22. Mai, 10 bis 15 Uhr.**  
**Mittwoch, 23. Mai, 10 bis 15 Uhr.**  
**Donnerstag, 24. Mai, 10 bis 14 Uhr,**

jeweils im Studentenhaus, II. Stock, Raum 203.  
Als Gegenleistung erhält jeder Spender einen kräftigen Imbiß mit Getränken, einen Blutspenderausweis, eine liebevolle Betreuung und oben-dreien 15 DM.

### UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main, Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98-25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0 413 932 unif d. Redaktion; A. Füllgraff.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Oktober 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.



# Studentenparlament löst sich auf Wahl noch im Sommersemester

Die Frankfurter Presse hatte letzte Woche wieder Gelegenheit, über die politische Situation der Studentenschaft zu berichten: Das Studentenparlament hatte sich aufgelöst. Vom 5. bis 7. Juni sollen die Studenten neue Vertreter wählen. Monatelange Verhandlungen über die AStA-Bildung zwischen SHB/sf, SHB und MSB-Spartakus waren erfolglos verlaufen, eine andere Koalitionsmöglichkeit zeichnete sich nicht ab. Die im Konvent noch so wortreich beschworene Solidarität der linken Gruppen erwies sich in der Frage der Besetzung des AStA als brüchig.

Dieser Vorgang ist mit wenigen, dünnen Worten zu beschreiben und wurde von den Studenten auch ohne erkennbares Interesse registriert. Er dokumentiert aber eine tiefstehende Krise in der politischen Vertretung der Studentenschaft. Das Wahlergebnis des letzten Dezember setzte eine Einigung mindestens zwischen SHB/sf und SHB voraus, wollte man nicht mit dem ads koalieren. Letztere Lösung entsprach aber nicht dem politischen Selbstverständnis der linken Gruppen. Ab Januar begann sich das Koalitionskarussell zu drehen. Wieweit bei den Verhandlungen, die vom KSB als „Geheimdiplomatie“ bezeichnet wurden, eine wenigstens teilweise Einigung erzielt wurde, muß weitgehend im Bereich der Spekulation bleiben. Entsprechende Stellungnahmen der einstigen Verhandlungspartner brauchen nicht unbedingt stichhaltig zu sein, weil sie einem taktischen Kalkül des nun beginnenden Wahlkampfes entspringen können. Fest steht allein, daß der SHB bis zuletzt die Beteiligung des MSB-Spartakus gefordert hat und daß der SHB/sf die Verhandlungen wegen der Frage des Wohnungskampfes und des militanten KSV platzen ließ. Der SHB/sf hatte in diesem Politpoker die besseren Karten: Er sitzt ja bereits im AStA und die anderen wollen rein.

## Erdrutsch unwahrscheinlich

Die Neuwahl des Studentenparlaments soll nun einen Ausweg aus dem Patt bringen. Dies können aber nur

Optimisten hoffen. Die letzten beiden Wahlen zum Studentenparlament erforderten jeweils die Koalition zweier etwa gleichstarker linker Gruppen. Das Wählerpotential der jeweils stärksten Gruppen war im Grunde immer gleich geblieben: ein Block von sozialdemokratisch orientierten Wählern und ein etwa ebenso großer Block von Wählern, die sich als Linke außerhalb der etablierten linken Parteien ansiedeln. Ein Erdbeben innerhalb dieses Wählerpotentials, das immer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausmachte, ist unwahrscheinlich. Eine Änderung der Pattsituation ist eigentlich nur möglich, wenn die Wahlbeteiligung stark sinkt oder stark steigt. Dann könnte es einer linken Gruppe gelingen, die verbleibenden oder die hinzukommenden Wähler an sich zu binden. Ein weiterer denkbarer Erdbeben ist sehr unwahrscheinlich. Der Fall nämlich, daß das ads von der Pattsituation profitiert. Das ads konnte bei allen Wahlen der letzten Jahre die Hürde von 30 Prozent kaum überspringen.

Nach Verlautbarungen des SHB/sf deutet sich an, daß der Wahlkampf diesmal um den Block der sozialdemokratisch orientierten Wähler geführt wird. Der SHB/sf strebt ein wie immer geartetes Bündnis mit den Frankfurter Jungsozialisten an. Dies würde bedeuten, daß die Auseinandersetzung der Jungsozialisten zwischen „demokratischen Sozialisten“ und der „Stamokap-Gruppe“ in der Universität fortgeschrieben würde. Der „Stamokap-Gruppe“ sagt man

nach, daß sie sich in der Universität eine feste Bastion schaffen will. Die seit einiger Zeit bestehende Flugblattkoalition zwischen SHB und MSB-Spartakus ist nur das äußere Zeichen. Ein politischer Unterschied zwischen diesen Gruppen ist schwer festzustellen, zumal ein AStA-Programm von beiden gemeinsam unterzeichnet wurde. Der SHB/sf kalkuliert, daß ein geschwächter SHB willfähriger wäre bei künftigen Verhandlungen, daß innerhalb des SHB ein Erosionsprozeß in Richtung der Frankfurter Jungsozialistenmehrheit einsetzt.

Auch das ads wirbt um die sozialdemokratisch orientierten Wähler. Es sieht im SHB seinen Hauptgegner, weil dieser ein sozialdemokratisches Namensschild führe, aber keine sozialdemokratische Politik betreibe. Während der AStA-Verhandlungen, so war zu erfahren, hat das ads den SHB/sf immer wieder darin bestärkt, auf keinen Fall den MSB-Spartakus in den AStA aufzunehmen.

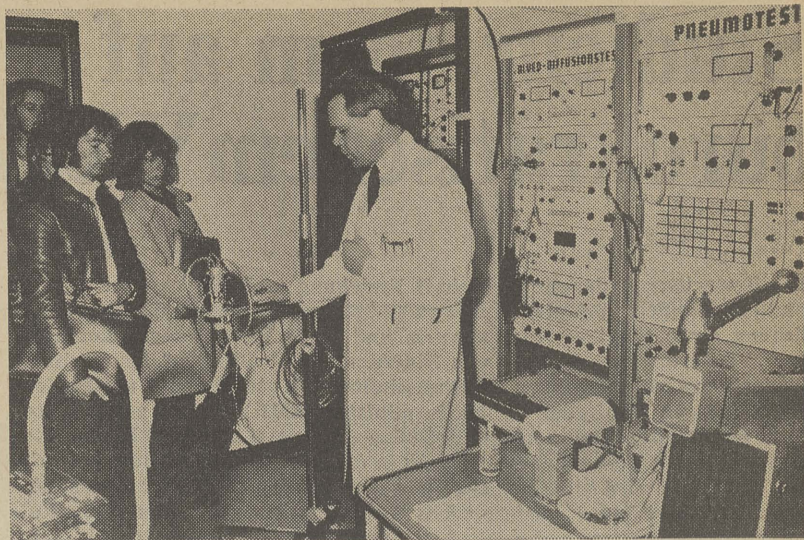
Wie reagieren nun die Studenten auf diese Kabbalen im Zwielicht von „Geheimdiplomatie“ und öffentlichem Flugblattkrieg? Eines haben die linken Gruppen erreicht: Die Apathie der Studenten gegenüber der praktizierten Hochschulpolitik ist noch gestiegen. Ein teach-in in der letzten Woche reizte außer den betroffenen Gruppenmitgliedern nur eine Handvoll Studenten zur Teilnahme. Die Sprecher der Gruppen hielten sich ihre standardisierten Beschwörungsformeln vor. Die Versammlung reagierte auf diese rituelle Kommunikation mit lustlosem Beifall oder gezwungenem Gelächter, je nachdem, ob Freund oder Feind sprach. Für die einzige Abwechslung sorgte ein kleiner Junge, der sich gegenüber den Rednern freundlich antiautoritär gab.

## Kammerspieldrama

Das Studentenparlament löst sich auf und nahezu niemand nimmt Notiz davon. Der Streit der linken Gruppen, wer den Rechten in die Hand arbeitet und wer die revolutionärere Position besitzt, regrediert zum Kammerspieldrama für Kenner. Es scheint so zu sein, daß die Beschwörung des Kampfes der studentischen Massen einhergeht mit einer fortschreitenden Isolierung der „Führer dieses Kampfes“ von den Massen. Hier liegt die eigentliche Krise in der politischen Vertretung der Studentenschaft. Kleine Gruppen politisierter Studenten definieren für sich die „wahren“ Interessen der Studenten und halten ihre gruppendynamischen Konflikte für den Kampf um die richtige politische Linie. Der KSV besetzt in Bonn das Rathaus und in Frankfurt scheitern darüber die AStA-Verhandlungen. Die unterschiedliche Einschätzung des KSV erregte die Funktionsnärsgemüter mehr als die Tatsache, daß bei der Rückmeldung von 2000 Studenten teilweise stundenlang anstehen mußten. Die uralte Reformmusedebatte der europäischen Linken verhindert eine auch nur partielle Gemeinsamkeit bei der Frage des Numerus clausus, des Bafög oder der Wohnsituation der Studenten. Der politische Purismus in dem, was die verschiedenen Gruppen Theorie nennen, läßt sie blind werden gegenüber einer Solidarität in den politischen Tagesfragen.

Das wäre jedoch nicht zu kritisieren, wenn dadurch nicht die Interessenvertretung der Studenten paralytisch würde. So aber kreisen die Technokraten des Protests immer nur um sich selbst.

Bernd Grass



Zur zweitägigen Studieneinführung im Fachbereich Humanmedizin gehörte auch eine Führung durch die wichtigsten Einrichtungen der Klinik. Unser Foto zeigt Studenten im Lungenfunktionslabor.

# Neu: Studieneinführung für die Medizinstudenten

Die Situation der Studienanfänger in der Medizin ist in den meisten Bereichen durchaus der Situation in anderen Fachbereichen vergleichbar: Isolation und Anonymität durch große Studentenzahlen, Sozialisationsprobleme, Verunsicherung durch die neue Umgebung (fast 80% der Studienanfänger kommen von auswärts) und soziale Probleme bereiten den Jungmedizinern ebenso wie anderen Studenten erhebliche Schwierigkeiten.

Für das Fach Medizin kommt noch hinzu, daß mit der Einführung der neuen Approbationsordnung die Unsicherheit über die inhaltlichen und formalen Hintergründe des Studienganges einen ungeheuren Informationsbedarf schafft, der in angemessener Weise möglichst schon zu Anfang des Studiums befriedigt werden sollte. Ausgehend von dieser Situation beschloß der Rat des Fachbereichs Humanmedizin ein Konzept einer an zwei Tagen stattfindenden Studieneinführung. Am 24. 4. wurde der Versuch gemacht, in der Analyse der Problematik der Medizin die Studienanfänger gesprächsbereit zu machen. In der Entwicklung des historischen Hintergrundes der heutigen Medizin führte Prof. Mann (Institut für Geschichte der Medizin) die Erstsemester an diese Diskussion heran. Anschließend übernahmen Studenten höherer Semester die Studienanfänger zum Gespräch in kleinen Gruppen. Am 25. 4. wurde den Studienanfängern im Rahmen einer Führung durch das Klinikum nicht nur die Lage der Gebäude, sondern exemplarisch

auch die Funktion einzelner Bereiche in ihrem Bezug zur medizinischen Ausbildung dargestellt. Sie besuchten Laboreinrichtungen, Röntgenanlagen, Operationssäle und Intensivstationen und wurden von Hochschullehrern und Assistenten über den Ablauf eines Klinikalltags und die sich daraus ergebenden Probleme informiert.

Danach wurde im Rahmen einer „Exemplarischen Vorlesung“ bei der Demonstration eines Patienten ein optischer Eindruck von den krankheitsbedingten Veränderungen des menschlichen Körpers vermittelt. Dabei ging der Referent, der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. O. Hövels, auch auf die Bezüge der klinischen Medizin zu den Inhalten der naturwissenschaftlichen und psychosozialen Ausbildung im vorklinischen Studium ein und verdeutlichte den Einfluß des sozialen Umfeldes des Patienten. Die daran anschließende „Studieneinführung“ wurde von den studentischen Tutoren mit Informationen über den Studiengang, Literatur, Sozialberatung und studentische Organisationen übernommen.

Die Teilnehmerzahl lag bei ca. 140 Studenten, d.h. es war der größte Teil der Studienanfänger anwesend, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre endgültigen Zulassung zum Studium der Medizin erhalten hatten. Hinzu kam noch, daß eine ganze Reihe höherer Semester sowie eine Anzahl Abiturienten gewissermaßen „extern“ an den Veranstaltungen teilnahmen. Dieses große Interesse der Studenten (die vom Fachbereich Humanmedizin speziell zu dieser Veranstaltung eingeladen worden waren) blieb über die gesamte Dauer der Veranstaltung, was neben einem großen Informationsbedarf dokumentiert, daß auch die angesprochenen Themen die unmittelbaren Probleme eines Studienanfängers berühren.

Das überwiegend positive Echo von seiten der Teilnehmer zeigte, daß hier neben einer optimalen Information ein erfolgreicher Versuch gemacht wurde, die Isolation der Studienanfänger zu durchbrechen und eine Kommunikation einzuleiten, die hoffen läßt, daß auftauchende Probleme nunmehr gemeinsam (und besser) gelöst werden können.

M. Möller

## Termine

Dienstag, 15. Mai, 14 Uhr: Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Erziehungswissenschaften im Senatsaal im Juridicum.

Mittwoch, 16. Mai, 14 Uhr c. t.: Sitzung des Konvents in der Aula.

Donnerstag, 17. Mai, 14 Uhr: Personalversammlung Aula.

Donnerstag, 17. Mai, 16.15 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Dr. Kurt Jungermann zu dem Thema „Funktion von Ferrodioxinen im Stoffwechsel“; Mehrzweckgebäude der Chemischen Institute, Ffm.-Niederrad, Sandhofstraße, Seminarraum II. Stock.

# Der Senat lehnte seine eigene Abschaffung ab

Der Senat hat auf seiner ersten Sitzung unter dem Vorsitz des neuen Vizepräsidenten Krupp am 2. Mai die Vorschläge des Präsidenten, bei einer Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG) den Senat wegzulassen und seine Aufgaben auf kleinste Gremien zu übertragen, abgelehnt. Der Senat ist damit dem Antrag des studentischen Vertreters Zimmermann gefolgt.

Der Vorschlag des Präsidenten ist im ersten Rechenschaftsbericht vom Herbst vergangenen Jahres nachzulesen. Dort heißt es:

„Die Funktionsfähigkeit des Senats leidet darunter, daß er zu groß ist, daß die Amtszeit der Dekane zu kurz ist und daß die Dekane sich vor allem als Vertreter von Fachbereichsinteressen verstehen. Die Aufgaben des Senats sind aber gerade fachbereichsübergreifend. Die Kompetenzverteilung zwischen dem Senat und den Ständigen Ausschüssen ist nicht eindeutig und führt zu Überschneidungen. Ein Beispiel dafür sind die kürzlich gebildeten Senatskommissionen für Lehr- und Studienangelegenheiten und für Forschungsangelegenheiten. Die Folgen sind ein übertriebener Arbeits- und Sitzungsaufwand, Entscheidungsverzögerungen und die Möglichkeit von Kompetenzkonflikten.“

Mit Ausnahme der Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen, die auf den neu zu bildenden Hauptausschuß übergehen könnten, ließen sich alle Aufgaben des jetzigen Senats besser von den sachlich zuständigen Ständigen Ausschüssen wahrnehmen. Der Senat sollte deshalb wegzufallen.“

In der Senatsdebatte erläuterte Präsident Kantzenbach diese Passage. Ziel seines Vorschlags sei, die Universitätsverwaltung effektiver zu gestalten und den hohen Selbstverwaltungsaufwand, der immer wieder von Vertretern aller Gruppen beklagt werde, zu reduzieren. Die unzulängliche Arbeitsfähigkeit des Senats führt Kantzenbach auf mehrere Gründe zurück:

1. Die Amtszeit der Dekane — in der Regel ein Jahr —, die „geborene“

Mitglieder in diesem Gremium sind, ist zu kurz, um mit einem gemeinsamen erarbeiteten Wissen operieren zu können.

2. Die Dekane sind gewählt worden, um die Fachbereichskonferenzen zu leiten und die Interessen des Fachbereiches zu vertreten. Die Arbeit im Senat wird dadurch allzu leicht zu einer zweitrangigen Aufgabe. Institutionell ist in dieser Form ein Rollenkonflikt für den Dekan verankert. Denn als Senatsmitglied soll er fachübergreifende Aufgaben wahrnehmen, als Dekan des Fachbereichs die Interessen eines Teilbereichs.

3. Im Senat soll nach den Intentionen des Gesetzgebers die Fachkompetenz vertreten sein. Dies trifft zwar zu für die Diskussion, nicht aber für die Abstimmung. Denn jeder Dekan ist zwar für seinen Fachbereich kompetent, nicht aber für andere. Deshalb könne nie die Abstimmungsmehrheit kompetent sein.

Kantzenbachs Argumente wurden von den Senatsmitgliedern teilweise akzeptiert, nicht aber seine Schlußfolgerungen. Alternativ wurde beispielsweise vorgeschlagen, von seiten der Fachbereiche nicht den Dekan, sondern einen anderen Vertreter, der für eine längere Zeitspanne als ein Jahr gewählt wird, zu entsenden. Weiter wurde der Senat aufgefordert, unter Beibehaltung der derzeitigen Konstruktion seine Arbeit erst einmal zu demokratisieren und zu effektivieren.

Das Argument, der Sachverstand sei in kleineren Gremien höher, wurde mit dem Hinweis auf die Ständigen Ausschüsse abgelehnt. Auch die Mitglieder solcher Ausschüsse müßten ihre fachübergreifenden Kenntnisse und ihr Urteil im Verlauf der Diskussion finden. Es sei nicht ersichtlich, daß die Mitglieder der Zentralen Ausschüsse sachbezogenere Entscheidungen fällen könnten als der Senat. Insofern stieß Kantzenbachs Vorschlag, die Dekane sollten ihr Fachwissen den Ausschüssen durch Vertreter und Diskussionsbeiträge zwar zur Verfügung stellen, nicht aber anschließend an der Abstimmung teilnehmen, auf Widerspruch.

# Sport für die ganze Universität

Das Institut für Sport und Sportwissenschaften bietet für alle Damen und Herren des Lehrkörpers und der Verwaltung der Universität im Sommersemester 1973 Sportstunden an.

**Ausgleichsgymnastik und Spielsport:** Mo 18.00 bis 19.00 Uhr, Liebig-Schule, Do. 19.00 bis 20.00 Uhr, IfSS-Halle 2, Do. 20.00 bis 21.00 Uhr, IfSS-Halle 2, Fr. 17.30 bis 19.00 Uhr, IfSS-Halle 4.

**Gymnastik (nur für Damen):** Mo. 17.45 bis 18.45 Uhr, IfSS-Halle 4.

**Schwimmen:** Mo. 19.00 bis 20.00 Uhr, Lehrschwimmbecken der Liebigsschule.

**Schwimmen für Eltern und Kinder:** Mo. 18.00 bis 19.00 Uhr.

Mi. 18.00 bis 19.00 Uhr, Lehrschwimmbecken der Liebigsschule.

IfSS: Ginheimer Landstraße 39, Liebigsschule: Kollwitzstraße 3.

Anmeldungen: Für die Übungen im IfSS wird um telefonische Anmeldung unter Hausapparat 4516 gebeten, für die Übungen in der Liebigsschule erfolgt die Anmeldung direkt bei den Übungsleitern.

Außerdem hat das Sportinstitut ein Programm mit den Veranstaltungen für den freiwilligen Studentensport herausgegeben. Die Teilnahme an

den Veranstaltungen, die allen Universitätsangehörigen offenstehen, ist kostenlos.

Angeboten werden Badminton, Basketball, Boxen, Fechten, Fußball, Geräteturnen, Gymnastik, Hallenhandball, Judo, Ju Jitsu, Karate, Kraft- und Konditionstraining, Leichtathletik, Motorsport, Reiten, Rudern, Schwimmen, Segelflug, Spiel und Sport für jedermann, Tennis, Trampolinspringen, Volleyball und Waldlauf.

Nähere Informationen sind im Zentrum für Hochschulsport, Ginheimer Landstraße, von 9 bis 12 Uhr erhältlich.



# Studienreform auf bürokratischem Weg

Die Erwartungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Bundesassistentenkonferenz (BAK) waren richtig: die Veröffentlichung eines Staatsvertragsentwurfs und eines Verwaltungsabkommens zur „Förderung der Reform von Studium und Prüfungen“ löste scharfe Proteste aus allen Gruppen im Hochschulbereich aus. Es geht um Papiere der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK), die die zentrale Reform der Studiengänge und der Prüfungsordnungen zum Ziel haben. Dies wird als ein zu weit gehender Eingriff in die Hochschulautonomie betrachtet. Weiterhin wird kritisiert, etwa von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, daß die Länder wiederum ein Kernstück des geplanten Hochschulrechtsrahmengesetzes herauszubereiten versuchen.

Das Thema Studienreform steht schon seit Jahren bundesweit auf der Tagesordnung der entsprechenden Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen. Unumstritten ist, daß bisher zu wenig geschah, daß dringend etwas geschehen muß. Rechtfertigungen, warum bisher keine entscheidenden Fortschritte gemacht wurden, gibt es genug. Aus den hessischen Universitäten, einschließl. der Frankfurter, ist immer wieder zu hören, daß in den vergangenen Jahren wegen der neuen Gesetzgebung organisatorische und personelle Umstrukturierungen vorrangig gelöst werden mußten.

## Zentrale Regelung

Daß die Kultusminister in dieser Situation nicht mehr länger warten wollen und selbst die Initiative ergreifen, sollte die Hochschulen kaum überraschen. Andererseits haben sie gute Argumente gegen die zentrale Regelung von Studiengängen und Prüfungsordnungen. Denn sobald einheitliche Regelungen getroffen werden und etabliert sind, wird die Entwicklung von neuen Modellen, deren Anwendung im Experiment und die Fortschreibung von Reformen immer schwieriger werden.

Im einzelnen sieht der Vertragsentwurf vor:

Die Kultus- und Länderminister sollen eine Ständige Kommission berufen, die wiederum die Mitglieder der einzelnen Studienreformkommissionen beruft. Diese sollen für alle Hochschulen der Bundesrepublik einen bestimmten Studiengang entwerfen.

Der Ständigen Kommission sollen angehören: sieben Vertreter der Länder, sieben sachverständige Mitglieder von Hochschulen (vier Professoren, ein Assistenzprofessor, zwei Studenten) und zwei Vertreter des Bundes mit beratender Stimme.

Den Studienreformkommissionen sollen angehören: Professoren, Assistenzprofessoren, Studenten und sonstige sachverständige Mitglieder der Hochschulen sowie Vertreter zuständiger staatlicher Stellen und sonstige Sachverständige, außerdem Sachverständige aus Fachverbänden, Berufs-

organisationen und Sozialpartner mit beratender Stimme. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder soll zwölf nicht übersteigen. Das Verhältnis zwischen Hochschulvertretern und staatlichen sowie sonstigen Vertretern soll 3:1 betragen.

Weiterhin soll die Bildung von Arbeitsgruppen zur Lösung besonderer Aufgaben oder zur Bearbeitung gemeinsamer Probleme möglich sein.

Für die Ständige Kommission und die Studienreformkommissionen soll eine Geschäftsstelle in Berlin eingerichtet werden. Wichtigste Aufgabe der Kommission ist nach den Entwürfen die Einsetzung und Auflösung von Studienreformkommissionen sowie die Bestimmung ihrer Zusammensetzung, ihres Auftrages und ihrer Verfahrensweise. Die Studienreformkommissionen haben entsprechend die Aufgabe, im Rahmen des ihnen erteilten Auftrags Empfehlungen zu Studienordnungen und Prüfungsordnungen zu erarbeiten. Den Landesministern ist es anschließend vorbehalten, die Studien- und Prüfungsordnungen mit oder ohne Änderungen zu erlassen oder nicht, soweit nicht der Bund oder Bund und Länder gemeinsam zuständig sind.

Die Bundesassistentenkonferenz bezeichnet dieses Modell als „totalen bürokratischen Zentralismus“. Nach ihrer Ansicht kann Studienreform nur gelingen, wenn von vornherein die Betroffenen effektiv mitarbeiten. Die Konzeption von Studienreformkongressen und ihre allmähliche Institutionalisierung zu Studienreformkonferenzen könnte nach ihrer Ansicht ein erster Versuch sein.

## Kritik der Bundesregierung

Die BAK kann in ihrer Kritik an den Entwürfen der KMK sogar das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zitieren. Darin heißt es: „Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine allseits anerkannte Zentrallösung für die Reform einzelner Studiengänge, und eine solche Lösung ist auch von dem Ergebnis der Arbeit der Kommission in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.“

## Personalien

### Wirtschaftswissenschaften

Professor Dr. H. J. Krupp hat einen Ruf an die Universität Bonn abgelehnt.

### Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Professor Dr. H. W. Brands, Orientalist und Turkologe, Bibliotheksoberrat a. D., ist von der Universität Istanbul zu Berufungsverhandlungen über die unbefristete Wahrnehmung eines Gastlehrstuhls für Bibliothekswissenschaft (verbunden mit der Fachaufsicht über die wissenschaftlichen Bibliotheken in Istanbul, sowie mit der Mitarbeit an turkologischen Forschungsprojekten) aufgefordert worden.



Franz Strnad

Foto: Bopp

## Prof. F. Strnad †

Am Freitag, 4. Mai, starb Prof. Dr. Franz Strnad im Alter von 64 Jahren. Vom 1. Oktober 1939 bis 11. April 1945 war er in der Röntgenabteilung der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Stadt Frankfurt am Main, ab 1. November 1948 an den Universitätsklinikern tätig. Nach der Berufung auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Röntgendiagnostik am 1. Februar 1957 wurde ihm ab 21. April 1966 der ordentliche Lehrstuhl für Röntgendiagnostik an der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main übertragen. Zuletzt war er mit der Leitung der Abteilung für Röntgendiagnostik II des Zentrums für Radiologie betraut.

# Kultusminister von Friedeburg: Keine dramatische Notsituation

In der hochschulpolitischen Diskussion, die in den letzten Jahren geführt worden ist, sind nach Mitteilung des hessischen Kultusministers die Richtwerte des Jahres 1971 für die personelle und räumliche Ausstattung der Universitäten modifiziert worden. Maßgebend sind nun die Werte, die für die personelle Ausstattung im Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) und den neueren Arbeiten dieser Kommission zur Fortschreibung des Zwischenberichtes sowie für die räumliche Ausstattung im 2. Rahmenplan des Planungsausschusses für den Hochschulbau festgelegt worden sind.

Einen Vergleich dieser Richtgrößen mit der tatsächlichen personellen Ausstattung der hessischen Universitäten hat das Kultusministerium in den folgenden Tabellen vorgenommen (Die Zahlen stammen vom WS 72/73):

### 1. Natur- und Ingenieurwissenschaften

	Studenten	wiss. Personal	Relation
Darmstadt	7 342	939	7,8
Frankfurt	3 910	471	8,3
Gießen	4 435	539	8,2
Marburg	2 249	335	6,7

Der Richtwert der BLK für das Jahr 1975 ist 8 Studenten pro Stelle wissenschaftliches Personal.

### 2. Medizin

	Studenten	wiss. Personal	Relation
Frankfurt	1 789	664	2,8
Gießen	943	566	1,7
Marburg	1 560	543	2,9

Der Richtwert der BLK in diesen Fächern ist 3 Studenten pro Stelle wissenschaftliches Personal.

### 3. Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Sprach-, Kulturwissenschaften

	Studenten	wiss. Personal	Relation
Darmstadt	1 198	132	9,1
Frankfurt	13 716	820	16,7
Gießen	5 790	467	12,4
Marburg	7 498	450	16,7

In diesen Fächern sieht die BLK für das Jahr 1975 16 Studenten pro eine Stelle wissenschaftliches Personal vor.

### „Keine Notsituation“

Nach diesen Tabellen des Kultusministers geht es den hessischen Universitäten auf dem Personalsektor recht gut. Die Verhältniszahlen Studenten zu wissenschaftlichem Personal entsprechen derzeit selbst an der Frankfurter Universität nahezu in idealer Weise den Sollwerten der BLK für das Jahr 1975. Unausgesprochen steht hinter diesen Berechnungen der Vorwurf, daß die lauten Klagen von seiten der Hochschulen doch etwas übertrieben seien. So hieß es in der Mitteilung des hessischen Kultusministers denn auch, „daß die hessischen Universitäten sich gegenwärtig nicht in einer dramatischen Notsituation befinden, wenn auch Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen unverkennbar sind“.

Auch im Vergleich zu früheren Rechnungen dieser Art scheint sich an den hessischen Universitäten in der personellen Ausstattung nichts zum Schlechten gewandelt zu haben. Dieser Eindruck beruht allerdings auf einem optischen Trick: Bislang wurden Studenten zu Hochschullehrern in Relation gesetzt. Inzwischen wurde

unter der Hand die Maßzahl „Hochschullehrer“ durch „wissenschaftliches Personal“ ersetzt. Zu diesem Personal gehören eben nicht mehr nur Professoren und Dozenten. Hinzu kommen die wissenschaftlichen Bediensteten. Dadurch werden die Relationen zwischen Studenten und Lehrpersonal günstiger.

### Zu wenig Platz

Weniger gut als die personelle Situation ist nach den Berechnungen des

### Bitte um Hilfe

Diplom-Soziologin arbeitet an ihrer Promotion. Durch ihre Blindheit ist sie darauf angewiesen, sich ihre Literatur vorlesen zu lassen. Interessenten, die ihr persönlich oder auf Tonband einmal wöchentlich 2 bis 4 Stunden politische und soziologische Texte unentgeltlich vorlesen können, schreiben bitte an Mounira Daoud, 6 Frankfurt am Main, Jügelstraße 1, Studentenhaus, Zimmer 217.

Kultusministers die räumliche Ausstattung der hessischen Universitäten. Besonders schlecht gestellt ist die Frankfurter Uni. Ein Beispiel:

In den Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften stehen je Student durchschnittlich 2,6 Quadratmeter zur Verfügung. Nach den Vorstellungen des Planungsausschusses für den Hochschulbau sollten es jedoch 4 bis 4,5 Quadratmeter sein.

Im **Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt ist für die Dauer von einem Jahr die Stelle einer

### TECHNISCHEN ASSISTENTIN

Vergütungsgruppe V b zu besetzen. Der Aufgabenbereich soll die technische Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, die Mitarbeit bei Verhaltensexperimenten sowie die Bearbeitung von Versuchsprotokollen umfassen. — Kenntnisse für die Arbeiten im Fotolabor sind erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstr. 70.

Die **Liegenschafts- und technische Abteilung** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht zum baldmöglichsten Eintritt

### KLIMATECHNIKER REGELTECHNIKER MASCHINENMEISTER AUFZUGSMONTEUR

sowie mehrere

### SCHLOSSER ELEKTRIKER SPENGLER HEIZER GÄRTNER PFÖRTNER HILFSARBEITER

für das Universitätskerngebiet an der Bockenheimer Warte und das Neubaugelände auf dem Niederurseler Hang. Neben leistungsgerechter Vergütung bzw. Lohn werden die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt. Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kanzler der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Schumannstraße 58, zu richten.

Im **Institut für Organische Chemie** — Laboratorium Niederrad — ist ab 1. Juni 1973 die Stelle einer

### SEKRETÄRIN

zu besetzen. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Neben Erfahrung in allgemeiner Büro- und Verwaltungstätigkeit sind Kenntnisse der englischen Sprache erwünscht. Anfragen sind zu richten an: Professor H. Kessler, Organische Chemie, Telefon 60 33.

Das **Institut für Jugendbuchforschung** (Fachbereich Neuere Philologien) sucht ab sofort als Halbtagskraft eine

### BIBLIOTHEKARIN

Aufgabenbereich: Aufnahme von Primärliteratur, Überwachung bibliographischer Karteien, Zusammenstellung von Fachbibliographien. Vergütung erfolgt nach BAT V b. Anfragen bitte richten an das Institut für Jugendbuchforschung, Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 - 23 98; 7 98 - 35 64.

Am **Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht** ist die Stelle eines

### ASSISTENTIN

(wissenschaftlicher Bediensteter gemäß § 45 HUG, Vergütungsgruppe BAT II a) zu besetzen. Voraussetzung ist Hochschulabschluss neben guten Kenntnissen des Privatrechts und längere intensive Beschäftigung mit Problemen der Deutschen Rechtsgeschichte (möglichst Doktorand oder rechtshistorische Promotion). Die Tätigkeit umfaßt Hilfe bei der Vorbereitung von Forschung und Lehre und Betreuung der wissenschaftlichen Bibliothek. Bewerber werden gebeten, sich mit Lebenslauf und Nachweis der geforderten Qualifikationen bis zum 15. Mai 1973 im Seminar für Deutsche Rechtsgeschichte, Senckenberganlage 31, zu melden.

An der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist im Fachbereich 10 (Neuere Philologien) am **Romanischen Seminar** eine Stelle für

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

(BAT II a) zu besetzen, und zwar in der literaturwissenschaftlichen Abteilung. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Romanistik bzw. Französisch als 1. Fach; Kenntnis des Spanischen oder Italienischen erwünscht; von dem Bewerber wird Vertrautheit mit den Problemen der Wechselwirkung von Gesellschaft und Literatur erwartet. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre und Forschung; Abhalten von Einführungsveranstaltungen im Bereich der romanischen Literaturwissenschaft; Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15. Juni 1973 an die Geschäftsführung des Romanischen Seminars, 6000 Frankfurt am Main, Gräfr. 74-76, erbeten.

Der **Fachbereich Biologie (Zoologie)** der Universität Frankfurt sucht eine

### TECHNISCHE ASSISTENTIN

(Bezahlung nach BAT VI b) für folgenden Aufgabenbereich: Betreuung von Tierkulturen, Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, gegebenenfalls auch Arbeiten auf histologischem Gebiet. Bewerbungen werden erbeten bis zum 30. Mai 1973 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt, Siesmayerstr. 70; telefonische Rückfragen: 7 98 - 47 01.

Im **Zentralen Recheninstitut** werden für sofort oder später

### 2 PROGRAMMIERERINNEN

(Ausbildung als math. techn. Assistentin erforderlich) gesucht. Bezahlung erfolgt nach BAT IV b. Bewerbungen bitte an das Zentrale Recheninstitut, Frankfurt am Main 90, Gräfr. 38, Telefon HA 26 08, richten.

Im **Fachbereich Biologie** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

### AKADEMISCHEN RATS (Botanik)

Besoldungsgruppe A 14, für die Verwaltung der wissenschaftlichen Geräte und die Übernahme der Funktion eines Sicherheitsbeauftragten für den Laborbereich zu besetzen. Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Promotion werden gebeten, ihre Unterlagen bis zum 31. Mai 1973 einzureichen an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Im Dekanat des **Fachbereichs Psychologie** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle einer

### VERWALTUNGSANGESTELLTEN (Sekretärin)

BAT VI b, zu besetzen. Es handelt sich um eine vielseitige Tätigkeit, in der neben der Erledigung anfallender Schreibarbeiten vor allem Wert auf selbständige Mitarbeit im Rahmen des Organisationsablaufes des Dekanats gelegt wird. Bewerbungen wollen Sie bitte an den Dekan des Fachbereichs Psychologie, 6000 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 135, 2. Stock, Telefon 7 98 - 32 67, richten.